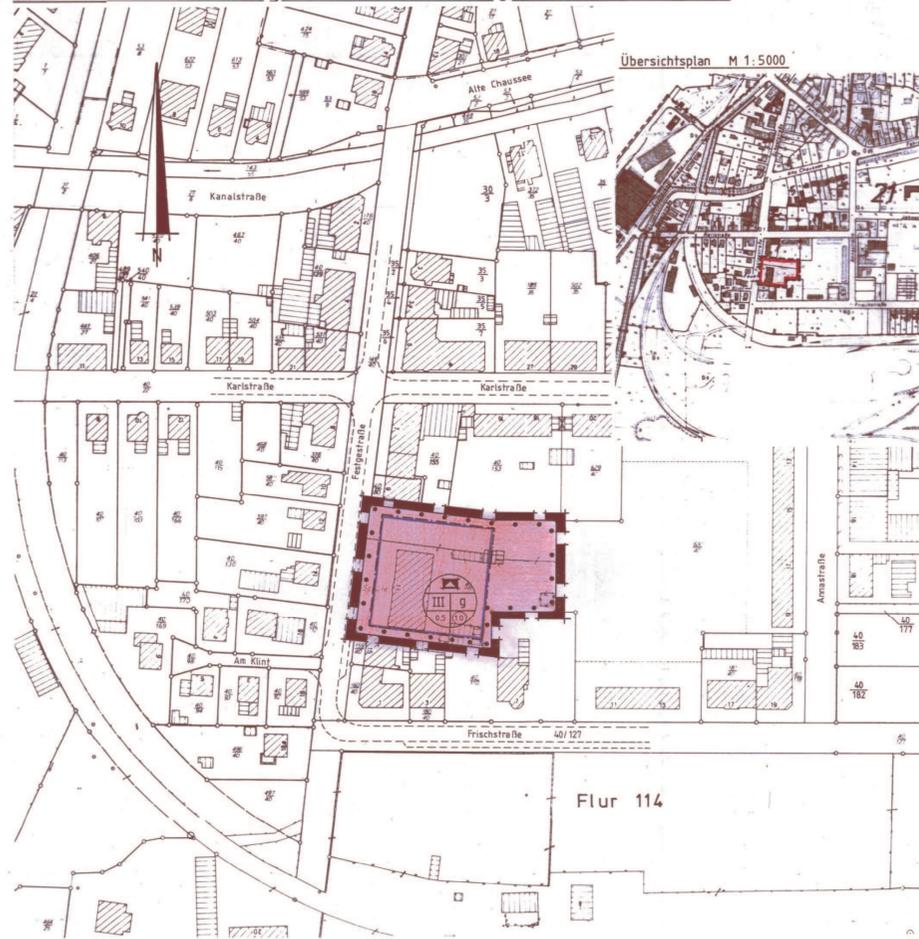


Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet – Süd“ – 5. Änderung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 und § 82 LBO vom 24. Februar 1983 (GVO Bl. Schl.-HS. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom _____ und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet – Süd“ – 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

der wie folgt umgrenzt wird:
im Norden durch die Bebauung an der Karlstraße,
im Osten durch die Bebauung an der Annastraße,
im Süden durch die Bebauung an der Frischstraße,
im Westen durch die Festgestraße.

Teil A: Planzeichnung Maßstab 1:1000 Es gilt die Bau NVO 1977/1986



Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
- 10 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 Abs. 2 und 17 BauNVO)
 - 0.5 Geschößflächenzahl
 - III Grundflächenzahl
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- g Geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
- Schule
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- Grundstücksgrenze
 - Entfallende Grundstücksgrenze
 - Flurstücksbezeichnung

Teil B: Text

1. **Baugestalterische Festsetzungen** (§ 9 Abs. 4 BauGB, § 82 LBO)
 1. Dachformen: Zulässig sind geneigte Dächer mit einer Schiefer- bzw. Pfannendeckung.
 2. Außenwände: Die Außenwände sind als Verblüdmauerwerk oder als Putzbau herzustellen.
2. **Nebenanlagen**
 - 2.1 Zwischen der vorderen Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie sind Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 Bau NVO mit Ausnahme von Stellplätzen unzulässig.
3. **Immissionsschutz**
 Für die Gemeinbedarfsfläche (Schule) werden passive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster der Güteklasse I – Dreifachverglasung –), Ausbildung des Daches mit 150 mm Dämmung, Mindestmauerstärke von 42 cm) festgesetzt. (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 24.02.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung (18.03.1988).
 Brunsbüttel, den 30.2.1988.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Die fähige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 16.02.1988 durchgeführt worden.
 Brunsbüttel, den 30.2.1988.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.5.1988 ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Brunsbüttel, den 30.2.1988.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Die Ratsversammlung hat am 24.2.1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Brunsbüttel, den 30.2.1988.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.4.1988 bis zum 25.5.1988 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 15.4.1988 in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Brunsbüttel, den 30.2.1988.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 21.3.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Melderz ..., den 6.10.1988.
- LS Färber
- Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 23.8.1988 entschieden.
 Brunsbüttel, den 30.2.1988.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.6.1988 mit Beschluß der Ratsversammlung in gleicher Sitzung gebilligt.
 Brunsbüttel, den 30.2.1988.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 30.10.1988 dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden.
 Dieser hat mit Verfügung vom 28.12.1988 Az. 601/622/60/011 ... erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften gehend macht. Gleichzeitig wurden die örtlichen Bauvorschriften genehmigt.
 Brunsbüttel, den 17.1.1989.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Brunsbüttel, den 17.1.1989.
- LS Tange
 Bürgermeister
- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.1.1989 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.1.1989 ... in Kraft getreten.
 Brunsbüttel, den 30.2.1989.
- LS Tange
 Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 21 „Gewerbegebiet – Süd“ – 5. Änderung